

BÜRGERLICHES RECHT

VERFASSEN VON DISSERTATIONEN

ALLGEMEINE HINWEISE

ALLGEMEINER ABLAUF EINES DOKTORATSSTUDIUMS

Doktoratsstudium Rechtswissenschaften <<http://www.uni-salzburg.at/index.php?id=42197&L=0>>

Das Doktoratsstudium folgt grundsätzlich folgendem Ablauf

- Finden der potentiellen **Haupt- und Nebenbetreuer/innen**
- mit ihnen ist das Thema des Dissertationsvorhabens abzusprechen
- darauf basierend muss eine **Disposition** erstellt werden, die Einreichung sollte **innerhalb eines Jahres** erfolgen
- Präsentation des Dissertationsvorhabens (Disposition) in einem Fachbereichskolloquium. Infoblatt Fachbereichskolloquien Privatrecht
https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Privatrecht/documents/FB/Infoblatt_Fachbereichskolloquien_Privatrecht.pdf
- die Disposition ist dem /der Dekan/in sowie der Promotionskommission inklusive der Stellungnahmen der potentiellen Betreuer/innen vorzulegen
- der/die Dekan/in entscheidet, idR nach Beratung mit der Promotionskommission, ob mit der Dissertation begonnen werden kann
- Von dieser Entscheidung des Dekans bzw der Dekanin ist abhängig
 - ✓ die formale Zuweisung der Betreuer/innen; diese ist Grundlage für die Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung und damit für die Betreuung der Dissertation im engeren Sinne
 - ✓ die Zulassung zu Doktorand/inn/en-Seminaren sowie
 - ✓ die zeitliche Abgrenzung hinsichtlich der Anrechnung von Sonderleistungen vor und nach der Zulassung zum Doktoratsstudium
- **Doktoratsstudium** im engeren Sinne (Arbeit an der Dissertation, Absolvierung von Lehrveranstaltungen und Erbringung von Sonderleistungen, Einreichung der abgeschlossenen Dissertation)
- **Dissertationsverteidigung**

WAS IST EINE DISSERTATION?

Eine Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur **selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen** dient. Sie muss eine **eigene wissenschaftliche Leistung** beinhalten, die neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Tage fördert.

- Curriculum für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2017) <https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Fakultaetsbuero%20Rechtswissenschaftl.%20Fakultaet/documents/StP117W_Doktorat_RW.pdf>

IM PRÜFUNGSREFERAT ERHÄLTICHE UNTERLAGEN

Doktorat Rechtswissenschaften <<https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=42197&MP=44700-200607%2C200409-200745%2C38-200727>>

- Leitfaden für die Anmeldung einer Dissertation nach Stpl 17W <https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Fakultaetsbuero%20Rechtswissenschaftl.%20Fakultaet/documents/Leitfaden_f%C3%BCr_die_Anmeldung_Einreichung_und_Beurteilung_der_DissertationRW_25.01.2018.pdf>
- Richtlinie zur Abfassung einer Disposition <<https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=42213&MP=44700-200607%2C200409-200745%2C38-200727>>
- Antrag auf Erbringung der Sonderleistungen <<https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Fakultaetsbuero%20Rechtswissenschaftl.%20Fakultaet/SonderleistungStP117W.pdf>>
- Formular für die Anmeldung der Dissertation nach Stpl 17W Formular für die Anmeldung der Dissertation nach Stpl 17W <https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Fakultaetsbuero%20Rechtswissenschaftl.%20Fakultaet/documents/Formular_Doktoratsstudium_Stpl17WNEW.pdf>

WIE FINDET MAN EINEN BETREUER BZW EINE BETREUERIN?

Der Betreuer/die Betreuerin kann nach Maßgabe der vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten frei gewählt werden. In Betracht kommen alle facheinschlägigen ordentlichen und außerordentlichen Professorinnen und Professoren (Univ.-Prof. und ao Univ.-Prof.), die assoziierten Professorinnen und Professoren neuen Rechts (az Prof), sowie die Privatdozent/inn/en des Fachbereichs.

Betreuer und Betreuerinnen fächerbezogen:

- ✓ **Bürgerliches Recht:** Böhm, Faber, Graf, Janisch, Kletečka, Mader, Roth
- ✓ **Römisches Recht:** Mader, Rainer, Mattiangeli
 - Zusätzliche Information Prof. Rainer <https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Privatrecht/documents/Dokumente_Prof._Rainer/Wichtige_Information_Verfassen_Dissertation_bei_Prof._Rainer_ab_Oktober2015.pdf>

Betreuer und Betreuerinnen nach ausgewählten Betreuungsschwerpunkten:

- ✓ **Erbrecht:** Graf, Kletečka
- ✓ **Familienrecht:** Roth
- ✓ **Sachenrecht:** Böhm, Faber, Graf
- ✓ **Internetrecht:** Mader, Janisch
- ✓ **Bank- und Kapitalmarktrecht:** Graf, Mader
- ✓ **Miet-, Wohn- und Bauträgervertragsrecht, sonstiges Immobilienrecht:** Böhm, Kletečka
- ✓ **Baurecht:** Kletečka
- ✓ **Medizinrecht:** Kletečka
- ✓ **Rechtinformatik:** Mader
- ✓ **Rechtsvergleichung:** Rainer, Roth, Faber

DAS DISSERTATIONSTHEMA

Die/der Studierende ist berechtigt, ein Dissertationsthema vorzuschlagen. Das Thema der Dissertation ist einem der im Studienplan für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften angeführten Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen.

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBL. Nr. 111/1936, zu beachten.

Hinweise zur **Plagiatsprävention:**

Ein **Plagiat** ist die Anmaßung fremder geistiger Leistungen durch Übernahme fremder wissenschaftlicher Quellen (dh die Verwendung fremder Textstellen aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet), ohne diese mit einer Fußnote als Zitate zu kennzeichnen.

Bei der Abfassung der Arbeit sind die Richtlinien zum wissenschaftlicher Arbeiten <https://www.sbg.ac.at/dir/mb1/2006/mb061122-richtl-gute_wiss_praxis.pdf> zu beachten.

BEKANNTGABE DES THEMAS AN DEN DEKAN/DIE DEKANIN

Das in Abstimmung mit den Betreuern gewählte Dissertationsthema, der Hauptbetreuer/ die Hauptbetreuerin sowie der Nebenbetreuer/die Nebenbetreuerin sind dem Dekan/der Dekanin bekannt zu geben. Der Vorschlag des Dissertationsthemas hat eine Disposition zu enthalten.

Die Disposition sollte spätestens nach dem zweiten Semester im Prüfungsreferat nach Abstimmung mit der vorgeschlagenen Hauptbetreuerin / dem vorgeschlagenen Hauptbetreuer eingereicht werden.

- Leitfaden für die Anmeldung einer Dissertation nach Stpl 17W <https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Fakultaetsbuero%20Rechtswissenschaftl.%20Fakultaet/documents/Leitfaden_f%C3%BCr_die_Anmeldung_Einreichung_und_Beurteilung_der_DissertationRW_25.01.2018.pdf>
- Link für die Anmeldung der Dissertation-PLUS Abschlussarbeiten-Verwaltung (PAAV) <https://online.uni-salzburg.at/plus_online/webnav.ini>

DISPOSITION

Mit der Disposition wird dem Dissertationsvorhaben ein konzeptioneller Rahmen gesteckt. Sie bietet dem/der Dekan/in und der Promotionskommission sowie den potentiellen Betreuer/inne/n die Möglichkeit, das Dissertationsvorhaben zu prüfen und eine fachlich angemessene Begleitung und Betreuung der Dissertation zu planen.

Für die Studierenden bedeutet die Disposition die Verpflichtung, sich über die eigene/n Forschungsfrage/n klar zu werden. Neben der/den Forschungsfrage/n umfasst eine Disposition eine erste Aufarbeitung des aktuellen Forschungsstandes, erste Überlegungen zur theoretischen Fundierung und methodischen Herangehensweise, einen Zeitplan der Arbeit, eine Übersicht über weitere aufzuarbeitende Literatur sowie eine Grobgliederung der geplanten Arbeit.

Richtlinie für die Abfassung einer Disposition <<https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=42213&MP=44700-200607%2C200409-200745%2C38-200727>>

Wesentliche Änderungen am Dissertationsvorhaben (etwa des Themas bzw. der Forschungsfrage/n oder der grundlegenden methodischen Herangehensweise) sind dem / der Dekan /in **bekannt zu geben**.

Grundlage jedes Betreuungsverhältnisses ist der Abschluss einer **Betreuungsvereinbarung** zwischen den einzelnen Doktorand/inn/en und ihren Betreuer/inne/n. Darin verpflichten sich die Betreuer/innen insbesondere dazu, den Doktorand/inn/en regelmäßig für Beratung uÄ zur Verfügung zu stehen. Die Doktorand/inn/en verpflichten sich ihrerseits insbesondere dazu, regelmäßig den Betreuern/inne/n zu berichten und damit auch dazu, kontinuierlich an ihrer Dissertation zu arbeiten oder ihre Betreuer/innen über eventuelle Verzögerungen zu informieren.

Der regelmäßige Austausch findet - nach Möglichkeit im Ausmaß von zumindest zwei Treffen pro Semester statt. Idealerweise werden im Sinne von höherer Verbindlichkeit Arbeitsschritte (Meilensteine) sowie Betreuungskontakte regelmäßig im Vorhinein festgelegt (Betreuungsplan). Auch zwischen den Doktorand/inn/en und ihren Nebenbetreuer/inne/n findet ein Mindestmaß an Austausch statt.

Die Betreuungskontakte werden von den Doktorand/inn/en in Abstimmung mit ihren Betreuer/inne/n dokumentiert. Hierfür ist die Vorlage im Rahmen der Betreuungsvereinbarung zu verwenden.

EINREICHUNG DER DISSERTATION UND DEFENSIO

Die Dissertation ist von der Hauptbetreuerin/dem Hauptbetreuer und mindestens einer/einem von der Dekanin / dem Dekan im Regelfall nach Anhörung der Promotionskommission zu bestimmenden externen Zweitgutachterin/Zweitgutachter innerhalb einer Frist von höchstens zwei Monaten zu begutachten und zu beurteilen (§ 24 Abs 6 Satzung der Paris Lodron-Universität Salzburg, Fassung 2016).

- Leitfaden für die Einreichung und Beurteilung der Dissertation <https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Fakultaetsbuero%20Rechtswissenschaftl.%20Fakult aet/documents/Leitfaden_f%C3%BCr_die_Anmeldung_Einreichung_und_Beurteilung_der_Dissertation17W.pdf>
- Leitfaden für den Druck von Abschlussarbeiten <<https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=67931&MP=44700-200607%2C200409-200745>>

Die Zulassung zur öffentlichen **Verteidigung der Dissertation (defensio)** setzt die positive Beurteilung der Dissertation voraus.

Die defensio wird von einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Prüfungssenat durchgeführt. Die Hauptbetreuerin oder der Hauptbetreuer übernimmt den Vorsitz des Prüfungssenats. Die übrigen Mitglieder des Prüfungssenats sind von der Dekanin oder dem Dekan zu bestellen.

Die Dissertationsverteidigung umfasst:

- ✓ die Präsentation der Inhalte und Ergebnisse der Dissertation durch die Dissertantin oder den Dissertanten;
 - ✓ die Befragung durch die Mitglieder des Prüfungssenates unter Einbeziehung der Dissertationsgutachten über die Inhalte der Dissertation mit dem Ziel, die Beherrschung des Fachgebietes der Dissertation festzustellen;
 - ✓ Beurteilung der Dissertationsverteidigung.
- Richtlinie für die Dissertationsverteidigung (defensio) nach § 9 StPI 17W <<https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=42203&MP=44700-200607%2C200409-200745%2C38-200727>>

INFORMATIONSGESPRÄCH

Wenn Sie planen, aus einem der genannten Gebiete eine Dissertation zu verfassen, empfehlen wir Ihnen, sich rechtzeitig mit einer Betreuerin/einem Betreuer des Fachbereichs in Verbindung zu setzen.

Informationsplattform für Doktoratsstudierende der PLUS:

- <www.uni-salzburg.at/doktorat>